

**6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der Kosten für die
Trinkwasserhausanschlüsse und über die Erhebung von Gebühren für die
Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast
(Trinkwasseranschlusskostenerstattungs- und -gebührensatzung) vom 19.06.2006**

Aufgrund der §§ 151 und 154 in Verbindung mit §§ 2, 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777.), des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert mit Gesetz vom 04.07.2011 (GVOBl. M-V S. 759), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBl. S. 777) und der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast vom 19.12.2011 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast in ihrer Sitzung vom 12.12.2012 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der Kosten für die Trinkwasserhausanschlüsse und über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (Trinkwasseranschluss-kostenerstattungs- und -gebührensatzung) vom 19.06.2006 erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erstattung der Kosten für die Trinkwasserhausanschlüsse und über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (Trinkwasseranschluss-kostenerstattungs- und -gebührensatzung) in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 16.03.2011 wird wie folgt geändert:

(1) § 6 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundgebühr beträgt: Zählergröße	Nettobetrag	inkl. 7 % Mwst.
bis Qn 2,5	7,50 €/Monat	8,03 €/Monat
Qn 6	18,00 €/Monat	19,26 €/Monat
Qn 10	30,00 €/Monat	32,10 €/Monat
Qn 15	45,00 €/Monat	48,15 €/Monat
Qn 25	75,00 €/Monat	80,25 €/Monat
Qn 40	120,00 €/Monat	128,40 €/Monat
Qn 60	180,00 €/Monat	192,60 €/Monat
Qn 100	300,00 €/Monat	321,00 €/Monat
Qn 150	450,00 €/Monat	481,50 €/Monat.“

(2) § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³:

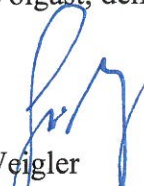
2,28 € (netto)

inkl. 7 % MWSt 2,44 € (brutto).“

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Wolgast, den 13.12.2012


Weigler
Verbandsvorsteher



Die vorstehende Satzung wurde am 13.12.2012 der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Lesefassung dieser Satzung liegt beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast zur Einsichtnahme bereit.

Wolgast, den 14.12.2012



Weigler
Verbandsvorsteher



(Dienstsiegel)